



kibesuisse, Josefstrasse 53, 8005 Zürich

Herr Pierre Alain Schnegg
Regierungsrat
Gesundheits- und Fürsorgedirektion
des Kantons Bern
Rathausgasse 1
3011 Bern

Zürich, 20. Januar 2017

Stellungnahme Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) – Artikel 16 Absatz 2

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Wir nehmen Bezug auf den Regierungsratsbeschluss vom 16. November 2016, in welchem die angepasste Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) definitiv verabschiedet wurde. Die beschlossenen Änderungen treten am 1. Januar 2017 in Kraft und sind bis spätestens 1. August 2017 umzusetzen. Teil der geänderten Verordnung ist auch die Anpassung des Betreuungsfaktors für Schulkinder von 1.0 auf 0.75 im Bereich der Kindertagesstätten und der Tagesfamilien (Art. 16 Abs. 2 (geändert) und Art. 19a (neu)).

Da die beiden Betreuungsformen in Bezug auf Kindergruppe und Betreuungspersonal sehr unterschiedlich funktionieren, ist die Anpassung des Faktors in der Tagesfamilienbetreuung unseres Erachtens ein Fehlentscheid mit verheerender Wirkung.

Wir empfehlen Ihnen deshalb dringend von einer Umsetzung des Artikels 16 Abs. 2 für Tageseltern abzusehen und für die Tagesfamilienbetreuung den Faktor 1.0 auch für Kindergarten- und Schulkinder zu belassen.

Begründung:

Die Betreuungsstunden in Tagesfamilien werden nach den effektiv geleisteten Stunden abgerechnet und nicht wie in Kindertagesstätten mit Tagespauschalen. Diesem signifikanten Unterschied muss in der Verordnung Rechnung getragen werden: Tageseltern erhalten nur dann einen Lohn, wenn sie tatsächlich Kinder betreuen. Es besteht eine direkte Lohnabhängigkeit zwischen Tageseltern und anwesenden Kindern. Tagesfamilien können nicht einfach das Personal reduzieren, wenn sie ein Kind im Kindergartenalter betreuen.

Sie können zur Kompensation auch nicht einfach zusätzliche Kinder gleichzeitig betreuen, da

1. das Aufsichtskonzept der KESB (welche im Kanton Bern oberstes Aufsichtsorgan über die Tageseltern ist) dies nicht erlaubt.
2. nicht beliebig mehr Kinder in eine Tagesfamilie aufgenommen werden können, weil durch Flexibilität der Betreuung die Kindergruppen dauernd anders zusammengesetzt wären oder es gar nicht möglich ist, zusätzliche Kinder zu vermitteln (ländliche Gegenden).

kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz
Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant
Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia

Josefstrasse 53, CH-8005 Zürich, T +41 44 212 24 44, www.kibesuisse.ch

Eine Kürzung der Subventionsbeiträge von 25%, die direkt eine Lohnkürzung für die Tagesmutter zur Folge hat, gefährdet diese Betreuungsform massgebend. Eine Tagesmutter hat mit diesem gekürzten Satz kein Interesse, ein Kindergartenkind zu betreuen. Dieser Entscheid widerspricht auch den Bemühungen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit.

Jedes Kind hat einen seinem Alter entsprechend definierten Betreuungsbedarf. Tageseltern sind deshalb bei der Betreuung mehrerer Kindern verschiedenen Alters extrem gefordert, jedem gerecht zu werden. Sie betreuen durchschnittlich gleichzeitig zwei Kinder und ein Erwerbsausfall von 25% auf den sowieso schon geringen Stundensatz würde es absolut unattraktiv machen, Kindergartenkinder zu betreuen.

Die Signalwirkung einer Einkommenseinbusse in Relation zu diesen stetig wachsenden Anforderungen ist fatal, nicht angemessen und wird zu Kündigungen von Tageseltern führen.

Zusätzlich möchten wir auf einen weiteren Missstand aufmerksam machen: Tageselternbetreuung hat eine grosse Bedeutung, weil sie flexibler ist und auch Randzeiten- und Ferienbetreuung abdeckt. In ländlichen Gegenden ist sie oft das einzige familienergänzende Kinderbetreuungsangebot.

Und trotz dieser Vorzüge, ist sie diejenige Betreuungsform, die den tiefsten Normkostensatz erhält: Fr. 9.16 inklusive Infrastrukturkosten (Kitas Fr. 11.91 inkl. Infrastruktur, Tagesschulen Fr. 10.19 reine Lohnkosten, ohne Infrastruktur!). Wir finden diesen tieferen Satz nicht gerecht, denn für jede verrechnete Stunde wird in der Tagesfamilienbetreuung auch effektiv betreut. Keiner anderen Betreuungsform wäre es möglich, mit diesem Satz die gleichen Leistungen zu bieten.

Wir danken Ihnen für die Prüfung unserer Anliegen, insbesondere die Korrektur des Faktors für Kindergartenkinder in der Tagesfamilienbetreuung.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Nadine Hoch
Geschäftsleiterin
T +41 44 212 24 53
nadine.hoch@kibesuisse.ch